

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.088.723

Wien, am 29. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2024 unter der Nr. **17729/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufstockung des mehrjährigen EU-Finanzrahmens“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 6 bis 8 und 11:

1. *Was ist Ihre Position zu den Budget-Plänen der EU-Kommission, die eine Aufstockung des mehrjährigen Finanzrahmens vorsehen?*
2. *Hat sich Ihre Position in den letzten Monaten verändert?*
3. *Wie bewerten Sie den Umstand, dass der EU offenbar bereits nach zwei Jahren das Geld ausgegangen ist?*
4. *Wieso haben Sie bisher kein Veto gegen die beschriebenen Budget-Pläne der EU-Kommission eingelegt?*
6. *Wie bewerten Sie den Umstand, dass sich im EU-Hauptausschuss sogar Ihr grüner Koalitionspartner der FPÖ-Frage angeschlossen hat, warum Sie denn medial ständig so tun, als wären Sie auf FPÖ-Linie, obwohl Sie ja offenbar ohnehin nicht vorhaben, sich gegen die Eurokraten zur Wehr zu setzen?*

7. *Wie bewerten Sie die Aussage Ihres grünen Koalitionspartners, wonach innerhalb der schwarz-grünen Koalition von Anfang klar gewesen sein soll, dass die Bundesregierung der EU-Budgeterhöhung jedenfalls zustimmen wird?*
8. *Wieso haben Sie medial dennoch eine andere Linie vertreten?*
11. *Gibt es für Sie eine Obergrenze bezüglich der Milliardentransfers an die Kriegspartei Ukraine, welche Österreich über EU-Finanzierungsmechanismen mitträgt, oder ist die Bereitstellung von frischem Kapital für Sie grenzenlos?*

Im EU-Budget stehen bis Ende des Jahres 2027 substantielle Mittel für die gemeinsam definierten Prioritäten zur Verfügung. Österreich hat sich in den Verhandlungen zur Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) dafür eingesetzt, die Mittel für neue Prioritäten durch Umschichtungen bereitzustellen, um die Mehrbelastung für den österreichischen Steuerzahler so gering wie möglich zu halten. Als Nettozahler haben wir uns immer klar für Sparsamkeit im EU-Budget eingesetzt. Der ursprüngliche Vorschlag der Europäischen Kommission im Juni 2023 sah mit einer Aufstockung von 67 Mrd. Euro gegenüber der letztlich am 1. Februar 2024 erzielten Einigung von insgesamt +21 Mrd. Euro einen deutlich höheren Mehrbedarf bis 2027 vor.

Österreich hat bereits bei der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates zu Migration im Februar 2023 substantielle Mittel im Kampf gegen illegale Migration und für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur Reduzierung des Migrationsdrucks gefordert. Dies konnte mit einer Mittelerhöhung von knapp 10 Mrd. Euro nun erreicht werden. In den Verhandlungen wurden als Prioritäten Migration, der Schutz der EU-Außengrenzen und der Westbalkan definiert.

Die Einigung auf die Fortsetzung der Unterstützung für die Ukraine im Rahmen der Ukraine-Fazilität mit einem Gesamtvolumen von 17 Mrd. Euro an Zuschüssen und 33 Mrd. Euro an Darlehen stellt ein wichtiges strategisches Signal dar.

Zu Frage 5:

5. *Haben Sie Gespräche mit Vertretern der EU-Kommission bezüglich der geplanten Aufstockung des mehrjährigen Finanzrahmens geführt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, mit wem?*
 - c. *Wenn ja, welche Position haben Sie in den Gesprächen vertreten?*
 - d. *Wenn ja, haben Sie ein Veto dagegen angekündigt?*
 - e. *Wenn nein, wieso haben Sie diesbezüglich keine Gespräche geführt?*

Die Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens war bereits Gegenstand der Beratungen des Europäischen Rats im Oktober wie auch im Dezember 2023. Dort habe ich die Position Österreichs wie oben dargestellt eingebracht. Darüber hinaus habe ich in vielen Einzelgesprächen, etwa mit der Präsidentin der Europäischen Kommission, mit dem für das EU-Budget zuständigen EU-Kommissar sowie mit etlichen Amtskollegen anlässlich bilateraler Termine, wie unter anderem mit Bundeskanzler Olaf Scholz, die Frage des Mehrjährigen Finanzrahmens besprochen. Ich habe mich in den Gesprächen immer klar für Sparsamkeit und gegen hohe Summen an frischem Geld eingesetzt.

Des Weiteren wurde der Prozess auf Arbeitsebene in den zuständigen Gremien vorbereitet, in denen die österreichische Position zum Mehrjährigen Finanzrahmen entsprechend eingebracht wurde.

Zu den Fragen 9 und 10:

9. *Liegen Ihnen konkrete Zahlen oder Analysen über die finanzielle Mehrbelastung für den österreichischen Steuerzahler vor?*
 - a. *Wenn ja, wie sehen diese konkreten Zahlen aus?*
 - b. *Wenn ja, von wem stammen diese Zahlen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
10. *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die finanzielle Mehrbelastung für den österreichischen Steuerzahler auszugleichen?*

Wie bereits im Hauptausschuss am 29. Jänner 2024 zur außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates am 1. Februar 2024 dargestellt, ist es gelungen, die Höhe der ursprünglich von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen neuen Finanzmittel von 67 Mrd. Euro auf 21 Mrd. Euro zu senken. Dies konnte auf Bestreben Österreichs insbesondere durch substantielle Umschichtungen und eine veränderte Prioritätensetzung erreicht werden. Die Finanzierung dieser Mittelaufstockungen erfolgt im Rahmen des bestehenden Eigenmittelsystems. Größtes Element dabei ist die Finanzierung über den jeweiligen Anteil am EU-Bruttonationaleinkommen (BNE), hier beläuft sich der prognostizierte Anteil Österreichs auf ca. 3 %. Diesem Anteil entsprechend bedeutet diese Mittelreduktion eine Ersparnis für Österreich in Höhe von ca. 1,4 Mrd. Euro.

Zu den Fragen 12, 14 und 15:

12. *Für wie realistisch halten Sie einen EU-Beitritt der Ukraine in den nächsten Jahren?*
14. *Sind Sie der Ansicht, dass das wirtschaftliche Niveau der Ukraine in den nächsten Jahren als „beitrittsfähig“ bezeichnet werden kann?*

15. Sind Sie der Ansicht, dass die Ukraine ausreichend Maßnahmen gegen die grassierende Korruption gesetzt hat?

Das Interpellationsrecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 Geschäftsordnungsgesetz dient dazu, die Geschäftsführung der Bundesregierung, also die Vollziehung, zu überprüfen. Die Mitglieder der Bundesregierung können dabei über sämtliche mit der Vollziehung zusammenhängenden Gegenstände befragt werden. Persönliche Meinungen und Einschätzungen stellen demgegenüber keine Gegenstände der Vollziehung dar und unterliegen somit nicht dem Interpellationsrecht.

Zu Frage 13:

13. Wieso haben Sie trotz anderslautender Ankündigungen die Aufnahme von EU-Beitrittsgesprächen mit der Ukraine unterstützt, obwohl dies Nettozahlerstaaten wie Österreich erneut massiv belasten würde?

Die Aufnahme von Beitrittsgesprächen war ein wichtiges geopolitisches Signal. Klar ist aber, dass der Beginn von Gesprächen noch lange nicht heißt, dass ein Beitritt erfolgt. Österreich hat stets betont, dass die EU-Erweiterung ein Prozess mit klaren Kriterien, Konditionen und Verfahren ist, die für alle Kandidatenländer gleichsam gelten müssen. Es kann keinesfalls ein Schnellverfahren für die Ukraine geben. Darüber hinaus ist es für mich ausgeschlossen, dass ein Land, das sich im Kriegszustand befindet, der EU beitrifft.

Karl Nehammer

